

Bekanntmachung des Marktes Ottobeuren
7. Änderung des Flächennutzungsplanes
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der
Träger Öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Gemeinderat des Marktes Ottobeuren hat in der Sitzung vom 05.11.2024 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Das Plangebiet mit dem Umgriff des Geltungsbereichs kann der Planzeichnung entnommen werden. Der räumliche Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 19 ha. Die Änderung umfasst die Flur-Nrn. 482 TF, 484 TF, 484/2 TF, 530, 547 und 559TF der Gemarkung Betzisried.



Der Gemeinderat des Marktes Ottobeuren hat in seiner Sitzung vom 14.10.2025 den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt.

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Begründung sowie der Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 14.10.2025, ist

vom 12.11.2025 bis einschließlich 11.12.2025

gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter www.ottobeuren.de/de/marktgemeinde/rathaus/zahlen-daten-planung-bauleitplanung.php und auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus des Marktes Ottobeuren, Marktplatz 6, 87724 Ottobeuren während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bekanntmachung des Marktes Ottobeuren
7. Änderung des Flächennutzungsplanes
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der
Träger Öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

www.ottobeuren.de/de/marktgemeinde/rathaus/zahlen-daten-planung-bauleitplanung.php veröffentlicht.

Zu der Planung sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

Eigenständiger Umweltbericht gemäß der §§ 2 und 2a BauGB als Bestandteil der Begründung mit Bestandsaufnahme, Auswertung von Grundlageninformationen, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima, Boden, Wasser, Arten und Lebensräume, Mensch und Landschaftsbild unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ottobeuren, 11.11.2025

MARKT OTTOBEUREN

(S)

Fries
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 11.11.2025
Abgenommen am: 12.12.2025